

# Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung  
der Zurich Insurance Group AG

Mittwoch, 2. April 2014



# Traktandenliste

## 1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2013

### 1.1 Genehmigung des Jahresberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2013

sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2013 zu genehmigen.

### 1.2 Konsultativabstimmung über das Vergütungssystem gemäss Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat schlägt vor, sich mit dem Vergütungssystem gemäss Vergütungsbericht in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung einverstanden zu erklären.

## 2. Verwendung des Bilanzgewinns 2013 und Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen

Erneut möchte der Verwaltungsrat die Möglichkeit nutzen, den Aktionären anstelle von Dividenden aus dem Bilanzgewinn Dividenden aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug von 35 % eidgenössischer Verrechnungssteuer zu bezahlen.

### 2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2013

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2013 wie folgt zu verwenden:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	5'321'406'484
Reingewinn 2013	CHF	2'327'037'792
<b>Bilanzgewinn 2013</b>	<b>CHF</b>	<b>7'648'444'276</b>
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	7'648'444'276

Bei Gutheissung dieses Antrags wird der Bilanzgewinn 2013 in der Höhe von CHF 7'648'444'276 auf neue Rechnung vorgetragen.

## 2.2 Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Teil der Reserven aus Kapitaleinlagen wie folgt zu verwenden:

Festsetzung einer Dividende  
aus Kapitaleinlagereserven  
für das Geschäftsjahr 2013  
von CHF 17.00 pro Aktie  
im Nennwert von je CHF 0.10  
für 148'903'222\* Aktien

CHF	2'531'354'774 *
-----	-----------------

Bei Gutheissung dieses Antrags wird die Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 17.00 pro Aktie ab 9. April 2014 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 3. April 2014. Ab dem 4. April 2014 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

## 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

## 4. Wahlen und Wiederwahlen

### 4.1 Wahl und Wiederwahlen Verwaltungsrat

An der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung läuft die Amtsdauer des Präsidenten und sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates ab. Herr Rolf Watter, der die maximale Amtsdauer erreicht hat, und Herr Victor L. L. Chu stehen nicht mehr zur Wiederwahl.

Herr Tom de Swaan hat sich bereit erklärt, eine Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung anzunehmen.

\* Je nach Anzahl der am 8. April 2014 ausgegebenen Aktien. Aktien im Eigenbestand sind nicht dividendenberechtigt und werden nicht berücksichtigt.

Ebenso haben sich alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates, Frau Susan Bies, Dame Alison Carnwath, Herr Rafael del Pino, Herr Thomas K. Escher, Herr Fred Kindle, Frau Monica Mächler und Herr Don Nicolaisen bereit erklärt, eine Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrates jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung anzunehmen.

Zudem wird vorgeschlagen, den Verwaltungsrat durch Herrn Christoph Franz für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu ergänzen.

Die Angaben zu den Lebensläufen des Präsidenten und der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates entnehmen Sie dem Bericht über die Corporate Governance im Geschäftsbericht 2013. Der Lebenslauf von Herrn Christoph Franz ist auf unserer Internetseite [www.zurich.com](http://www.zurich.com) publiziert.

#### 4.1.1 Wiederwahl von Herrn Tom de Swaan als Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Tom de Swaan (1946), niederländischer Staatsbürger, als Präsident des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

#### 4.1.2 Wiederwahl von Frau Susan Bies als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Susan Bies (1947), US-amerikanische Staatsbürgerin, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

#### 4.1.3 Wiederwahl von Dame Alison Carnwath als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Dame Alison Carnwath (1953), britische Staatsbürgerin, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

#### 4.1.4 Wiederwahl von Herrn Rafael del Pino als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Rafael del Pino (1958), spanischer Staatsbürger, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

#### 4.1.5 Wiederwahl von Herrn Thomas K. Escher als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Thomas K. Escher (1949), Schweizer Staatsbürger, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

#### 4.1.6 Wiederwahl von Herrn Fred Kindle als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Fred Kindle (1959), Schweizer und liechtensteinischer Staatsbürger, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

#### 4.1.7 Wiederwahl von Frau Monica Mächler als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Monica Mächler (1956), Schweizer Staatsbürgerin, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

#### 4.1.8 Wiederwahl von Herrn Don Nicolaisen als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Don Nicolaisen (1944), US-amerikanischer Staatsbürger, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

#### 4.1.9 Wahl von Herrn Christoph Franz als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christoph Franz (1960), deutscher Staatsbürger, als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

### 4.2 Wiederwahlen Vergütungsausschuss

Bisher wurden die Mitglieder des Vergütungsausschusses durch den Verwaltungsrat gewählt. An der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung sind die Mitglieder des Vergütungsausschusses erstmals einzeln durch die Generalversammlung zu wählen.

Alle bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses, Dame Alison Carnwath, Herr Tom de Swaan, Herr Rafael del Pino und Herr Thomas K. Escher, haben sich vorbehältlich ihrer Wiederwahl als Präsident respektive Mitglieder des Verwaltungsrates bereit erklärt, eine Wiederwahl als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer jeweils bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung anzunehmen.

#### 4.2.1 Wiederwahl von Dame Alison Carnwath als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Dame Alison Carnwath (1953), britische Staatsbürgerin, als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.

#### 4.2.2 Wiederwahl von Herrn Tom de Swaan als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Tom de Swaan (1946), niederländischer Staatsbürger, als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.

#### 4.2.3 Wiederwahl von Herrn Rafael del Pino als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Rafael del Pino (1958), spanischer Staatsbürger, als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.

#### 4.2.4 Wiederwahl von Herrn Thomas K. Escher als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Thomas K. Escher (1949), Schweizer Staatsbürger, als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.

### 4.3 Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Bisher wurde der unabhängige Stimmrechtsvertreter durch den Verwaltungsrat bestimmt. An der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter erstmals durch die Generalversammlung zu wählen.

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

### 4.4 Wiederwahl Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014 wieder zu wählen.

## 5. Schaffung von genehmigtem Aktienkapital und Genehmigung der Statutenänderung (Art. 5<sup>bis</sup>)

Die statutarische Ermächtigung des Verwaltungsrates zur Erhöhung des Aktienkapitals um höchstens CHF 1'000'000 durch Ausgabe von höchstens 10'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 läuft am 29. März 2014 aus. Der Verwaltungsrat beantragt daher eine neue statutarische Ermächtigung zur Ausgabe von genehmigtem Aktienkapital in gleicher Höhe bis spätestens 2. April 2016.

**Der Verwaltungsrat beantragt,**

- in Ergänzung zum ordentlichen Kapital ein genehmigtes Aktienkapital im Nennwert von CHF 1'000'000 zu schaffen;
- den Verwaltungsrat zu ermächtigen, diese Kapitalerhöhung bis spätestens 2. April 2016 vorzunehmen; und
- Art. 5<sup>bis</sup> der Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

### Gegenwärtige Fassung

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 29. März 2014 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 10'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 1'000'000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.
- 2 Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 7 dieser Statuten.
- 3 Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder ein Konsortium und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen,

### Fassung gemäss Antrag des Verwaltungsrates (Änderungen *kursiv*)

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens *2. April 2016* das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 10'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 1'000'000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.
- 2 Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 7 dieser Statuten.
- 3 Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder ein Konsortium und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen,



oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren.

4 Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten zuzuweisen im Falle der Verwendung der Aktien:

a für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung einschliesslich Refinanzierung solcher Transaktionen; oder

b zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises im Zusammenhang mit der Kotierung der Aktien an ausländischen Börsen.

oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren.

4 Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten zuzuweisen im Falle der Verwendung der Aktien:

a für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung einschliesslich Refinanzierung solcher Transaktionen; oder

b zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises im Zusammenhang mit der Kotierung der Aktien an ausländischen Börsen.

## 6. Revision der Statuten (Anpassung an die Neuerungen im Gesellschaftsrecht)

Für die Erläuterungen verweisen wir auf den beiliegenden Bericht des Verwaltungsrates zur Revision der Statuten 2014. Der Text der vorgeschlagenen Änderungen der Statuten ist im Schweizerischen Handelsamtsblatt, im Bericht des Verwaltungsrates zur Revision der Statuten 2014 und auf unserer Internetseite ([www.zurich.com](http://www.zurich.com)) publiziert.

**Der Verwaltungsrat beantragt** die Genehmigung der vorgeschlagenen und im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Änderungen der Statuten.

# Informationen

Die vorliegende Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar. Bei Abweichungen geht der deutsche Text den französischen und englischen Übersetzungen vor. Alle in dieser Einladung verwendeten Begriffe wie «Aktionäre» etc. gelten sowohl für Frauen als auch für Männer.

## Teilnahme, Zutrittskarte

Aktionäre, die am 26. März 2014 als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen.

Der Eintrag im Aktienbuch hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien von eingetragenen Aktionären vor, während oder nach der Generalversammlung.

Zutrittskarte und Stimmmaterial können mittels der dieser Einladung beigelegten Antwortkarte bestellt werden und werden ab dem 6. März 2014 bis 27. März 2014 versandt. Die frühzeitige Rücksendung der Antwortkarte erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung.

Aktionäre, welche die Zutrittskarte und das Stimmmaterial nicht erhalten haben, können beides am Tag der Generalversammlung gegen Vorweisen der Antwortkarte am Informationsschalter beziehen.

Bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der ordentlichen Generalversammlung hat der Aktionär zur korrekten Präsenzermittlung beim Ausgang das nicht benutzte Stimmmaterial samt Zutrittskarte vorzuweisen.

## Vertretung/Vollmachterteilung

Stimmberechtigte Aktionäre können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragenen Aktionär vertreten lassen. Unmündige und Personen unter Beistandschaft können durch ihren gesetzlichen Vertreter, verheiratete Personen durch ihren Ehegatten und juristische Personen durch Unterschriften- und sonstige Vertretungsberechtigte vertreten lassen, auch wenn solche Vertreter nicht Aktionäre sind. Die Vollmachterteilung muss auf der Antwortkarte oder der Zutrittskarte erfolgen.

Aktionäre können sich auch durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark G2, CH-8055 Zürich, vertreten lassen (über die Antwortkarte oder über die Web-Anwendung Sherpany).

Durch blanko Unterzeichnung oder Verzicht auf spezifische Weisungen der beiliegenden Antwortkarte wird dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmacht mit der allgemeinen Weisung erteilt, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen.

## Geschäftsbericht

Der **Geschäftsbericht**, welcher auch die Berichte der Revisionsstelle enthält, liegt ab dem 7. März 2014 zur Einsichtnahme am Geschäftssitz (Mythenquai 2, CH-8002 Zürich) auf. Die Aktionäre können beim Aktienregister der Zurich Insurance Group AG (c/o SIX SAG AG, Postfach, CH-4609 Olten) die Zustellung des Geschäftsberichtes verlangen. Der Versand erfolgt ab dem 14. März 2014. Der Geschäftsbericht kann auch als Datei von der Investor-Relations-Internetseite auf [www.zurich.com](http://www.zurich.com) heruntergeladen werden.

## Imbiss

Im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung laden wir alle Teilnehmer zu einem Imbiss ein. Dieser findet in den Räumlichkeiten des Hallenstadions Zürich statt.

## Anreise

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen.  
Die genaue Wegbeschreibung entnehmen Sie bitte dem Anreiseplan auf der folgenden Seite. Sie erhalten zusammen mit der Zutrittskarte einen ZVV Fahrschein. Dieser ist nur zusammen mit dieser Einladung gültig.

Zürich, 6. März 2014

Zurich Insurance Group AG

Für den Verwaltungsrat

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by a horizontal line and a small flourish.

Tom de Swaan, Präsident



## Anreiseplan

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Mit Tram Nr. 11 alle 7–8 Minuten ab Haltestelle Bahnhofstrasse oder Bahnhofquai beim Hauptbahnhof Zürich bis Haltestelle Messe/Hallenstadion (Fahrzeit ca. 18 Minuten). Ab Zürich HB mit S-Bahn S2, S5, S6, S7, S8, S14 oder S16 in 6 Minuten bis Bahnhof Zürich-Oerlikon; weiter mit Tram Nr. 11 oder mit Bus Nr. 63 (alle 6 Minuten) oder Bus Nr. 94 (alle 15 Minuten) bis Haltestelle Messe/Hallenstadion.



Zurich Insurance Group AG  
c/o SIX SAG AG  
Postfach  
CH-4609 Olten  
Telefon +41 (0)44 625 22 55  
Fax +41 (0)44 625 20 09  
[shareholder.services@zurich.com](mailto:shareholder.services@zurich.com)

